

Dipl.-Volkswirtin Ulla-Kristina Schuleri-Hartje; Dr. rer. soc. Bettina Reimann; Wiss. Mitarbeiterinnen; Berlin

Zuwanderer in der Stadt – Integration trotz Segregation Ausgangslage

1. Einleitung

Mehr als 7,3 Mio. ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in Deutschland. Rechnet man die Gruppen der Aussiedler mit rund drei Millionen Personen und der inzwischen Eingebürgerten mit rund zwei Millionen sowie die der illegal sich hier aufhaltenden Zuwanderer – Schätzungen reichen von 500 000 bis über 1,5 Mio.¹ – dazu, beträgt die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund rund 13 Mio. und damit etwa 16% der Gesamtbevölkerung. Sie gehören unüberschbar zu unserem Alltag und unserer Gesellschaft.

Die Zusammensetzung der Zuwanderer in Deutschland hat sich seit der Anwerbung der ersten »Gastarbeitergeneration« in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts deutlich verändert. Nach dem Anwerbestopp 1973 fand mit Familiennachzug und Familiengründung eine Art Konsolidierung der ausländischen Bevölkerung und eine deutliche Veränderung in den Altersklassen statt. Damit einhergehend ist der Anteil der Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter deutlich gesunken. Die erste Zuwanderergeneration hat inzwischen das Rentenalter erreicht. Ab 1988 kann von einer neuen Phase der Zuwanderung gesprochen werden, da sowohl die Zahlen der Aussiedler als auch die der Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge deutlich angestiegen sind.²

Die Zahl der Zuwandernden hat sich in den letzten Jahren – mit leicht fallender Tendenz – auf ein Niveau von rund 800 000 Personen pro Jahr eingependelt. Anders als in den Hauptphasen der Arbeitsmigration der 1960er und 1970er Jahre führt, betrachtet man den Zeitraum 2001 bis 2003, Polen mit 306 414 Zuwanderern die Rangfolge der Herkunftsländer an, gefolgt von Russland (Russische Föderation) mit 182 064 Personen. Es folgt – vor Kasachstan mit 131 835 Zuwanderern – die Türkei mit 164 448 Personen.³ Aufgrund von Zuwanderung, vor allem in Großstädten und Ballungsregionen, in denen der Anteil von Migranten über 30% liegt,⁴ wächst die Vielfalt und Heterogenität der Stadtgesellschaft.

Parallel zu dem Anwachsen der ethnischen Heterogenität, die in Zusammenhang mit der Zuwanderung immer neuer Bevölkerungsgruppen sowie der Veränderung der Wanderungsursachen steht, nehmen auch sozio-ökonomische Ungleichheiten zwischen den Zuwanderergruppen sowie zwischen der zuwandernden und der deutschen Bevölkerung zu. Insgesamt ist der Anteil der Zuwanderer, die im Berufsleben stehen, deutlich gesunken, mitbedingt durch den ökonomischen Strukturwandel in den letzten zwei Jahrzehnten. Die Arbeitslosigkeit von Ausländern liegt seit vielen Jahren doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung.⁵ Eine Integration über den Arbeitsmarkt findet daher nur noch für einen Teil der ausländischen Bevölkerung statt. Mit der schwindenden Integrationskraft des Arbeitsmarktes wachsen die Integrationsanforderungen an die Kommunen – trotz abnehmender Steuerungsmöglichkeiten und finanzieller Handlungsspielräume. Der Wegfall von Möglichkeiten und Instrumenten in den Kommunen zur unmittelbaren Gestaltung des Wohnquartiers und zur Steuerung sozialräumlicher Entwicklung hat zur Folge, dass

»weiche« Faktoren wie Bildung, Spracherwerb und lokale Wirtschaft ebenso wie Formen der bürgerschaftlichen Selbstorganisation für die Integrationsfähigkeit des Stadtteils an Bedeutung gewinnen. Dies weist bereits auf neue Herausforderungen hin, die sich auf örtlicher Ebene stellen.

Realität in vielen Großstädten ist die sozialräumliche Ausdifferenzierung und Segregation – das heißt die räumliche Abbildung sozialer Ungleichheiten – der Wohnbevölkerung nach Herkunft, Ethnie, sozialer Lage und Lebensstil. Der städtische Raum und vor allem das Wohnquartier gewinnen als Orte, an denen Zuwanderer einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, zunehmende Bedeutung im Prozess der Integration. Das Wohnquartier und die Frage der sozialräumlichen Integration gewinnen darüber mit Blick auf die gegenwärtige Diskussion in vielen Großstädten an Relevanz: In der aktuellen Diskussion werden Gebiete, in denen Zuwanderer in hoher Anzahl leben, zunehmend als Problem angesehen, da diese Gebiete als integrationshemmend und als Ausdruck für Desintegration gewertet werden. Das Forschungsprojekt »Zuwanderer in der Stadt«, das im Folgenden vorgestellt werden soll, analysiert und bearbeitet die Möglichkeiten und Chancen sozialräumlicher Integration von Zuwanderern in Deutschland, in dem es die Fragen in den Mittelpunkt stellt, wie die Integration von Zuwanderern in der Stadt unter den Bedingungen der sozialräumlichen Segregation gefördert werden kann und was Kommunen und Wohnungsunternehmen dazu beitragen können, um die Integration von Zuwanderern vor Ort zu verbessern.⁶ Damit versucht das Projekt, einen Perspektivenwechsel einzuleiten, der ethnische Segregation nicht per se bewertet oder abwertet, sondern die Vorteile (wie integrationsfördernde Netzwerke, ethnische Ökonomie) und Nachteile (Gefahr sozialer Marginalisierung und Abschottung) ethnisch segregierter Gebiete für Zuwanderer und Neuzuwanderer diskutiert.

1 Ewert, IMIS-Beiträge 19 (2002), S. 10.

2 Im Schnitt kamen zwischen 1950 und 1987 jährlich etwa 37 000 Aussiedler in die BR Deutschland. Nach der Liberalisierung der Ausreisebestimmungen im Zuge der politischen Umbrüche in den Herkunftsländern stieg die Zahl der Aussiedler von 1989 bis 1993 auf insgesamt 1,2 Mio. Fast im selben Zeitraum, nämlich zwischen 1988 und 1993, wurden 1,4 Mio. Asylbewerber aus Osteuropa, den Balkanstaaten und der Türkei gezählt; hinzu kamen 350 000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.

3 Zwick in Integration in Deutschland, 4/2004, S. 19.

4 Für Frankfurt am Main wird der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit über 35% angegeben; vgl. Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Hrsg.), Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik, 2005, S. 11.

5 So im Jahr 2002, in dem die Arbeitslosenquote von ausländischen Arbeitnehmern mit 20,2% doppelt so hoch lag wie die gesamte Quote (vgl. Schuleri-Hartje/Floeting/Reimann, Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab, 2005, S. 44).

6 Das Projekt »Zuwanderer in der Stadt« wird im Programm »Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert« vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

2. Organisation und Inhalte des Projektes »Zuwanderer in der Stadt«

Definitionen:

Zuwanderer sind im Verständnis des Projekts »Zuwanderer in der Stadt« diejenigen Migranten, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, und ihre Nachfahren (Personen mit Migrationshintergrund). Der Begriff umfasst damit auch die (Spät-)Aussiedler, die zwar nach ihrem Rechtsstatus Deutsche sind, de facto aber wie auch andere Zuwanderergruppen von Integrationsproblemen betroffen sind.

Integration ist »eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle im Land lebenden Menschen betrifft« (Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung«, 2001, S. 18). Demnach muss das Aufnahmeland Integrationsangebote bereitstellen, während die Zuwanderer berechtigt, aber auch angehalten sind, sie wahrzunehmen. Die Bereitschaft zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sowie die Anerkennung der Grundwerte unserer Verfassung und der darauf beruhenden allgemeinen Rechtsordnung sind notwendige Voraussetzungen für die Integration. Zuwanderer sollen aber auch im Rahmen der Verfassung und Rechtsordnung ihre eigene kulturelle und religiöse Prägung bewahren können.

Der vom Expertenforum zugrunde gelegte Integrationsbegriff zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung ihrer jeweiligen kulturellen Eigenart ab.

Das Projekt »Zuwanderer in der Stadt« ist ein Verbundprojekt. Partner sind die Darmstädter Schader-Stiftung, der Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen, der Deutsche Städtetag sowie das Deutsche Institut für Urbanistik und das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung. Das Projekt ruht auf zwei Säulen,⁷ einem Expertenforum aus Praktikern und Wissenschaftlern und dem so genannten Praxis-Netzwerk aus lokalen und regionalen Akteuren der Kommunen und Wohnungswirtschaft der Städte Berlin, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Nürnberg. Unter Berücksichtigung von flankierenden Forschungsergebnissen hat das Expertenforum die Aufgabe, wissenschaftliche Forschung und praktische Erkenntnisse zur sozialräumlichen Integration von Zuwanderern zu bündeln und zu systematisieren mit dem Ziel, jene Bedingungen und Zusammenhänge zu benennen, die die sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Deutschland fördern oder behindern.⁸ Aufgabe des Praxis-Netzwerks ist es, die Ergebnisse des Expertenforums auf die jeweils lokalen Zusammenhänge zu übertragen, um dadurch die kommunale und wohnungswirtschaftliche Praxis der sozialräumlichen Integration von Zuwanderern weiter zu entwickeln. Anfang 2005 legte das Expertenforum seine Ergebnisse in Form von Empfehlungen für die sozialräumliche Integration von Zuwanderern vor.⁹ Diese Empfehlungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, wurden auf einem Kongress im Februar 2005 in Berlin kommunalen Entscheidungsträgern, Anbietern auf dem Wohnungsmarkt, Mitarbeitern der zuständigen Ämter im Sozial-, Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktsektor, Auslän-

derbeauftragten, aber auch Vor-Ort-Akteuren vorgestellt und diskutiert.

3. Ausgangspunkt der Empfehlungen

Dem Projekt und damit auch den Empfehlungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- In allen Ländern mit starker Einwanderung gibt es die Erfahrung, dass Zuwanderer sich in bestimmten Wohnquartieren konzentrieren. Hier wird von Segregation gesprochen und je nach politischer Ausrichtung werden die Vor- oder Nachteile diskutiert und in den Vordergrund gestellt.
- Sozialräumliche Ausdifferenzierung und Segregation der Wohnbevölkerung ist in vielen, vor allem Großstädten die Realität; auch wenn eine ethnische Mischung im Baugesetzbuch¹⁰ und im Wohnraumförderungsgesetz¹¹ Ziel kommunaler Wohnungswirtschaft sein soll, haben sich die mit der Mischung der einheimischen und zugewanderten Wohnbevölkerung verfolgten Strategien, wie Zugangssperren, nur in Ansätzen als umsetzbar erwiesen. Die räumliche Segregation von Zuwanderern ist letztlich weitgehend unvermeidlich.
- Konjunkturell und strukturell bedingt hat die Integrationskraft des Arbeitsmarktes abgenommen. Damit gewinnen das Wohnviertel und die Wohnung als alltäglicher Aufenthaltsort steigende Bedeutung für die Integration. Diese Aspekte finden im Zuwanderungsgesetz keine hinreichende Berücksichtigung.

Ausgangspunkt der Empfehlungen ist die Einsicht, dass die räumliche Konzentration und Segregation von Zuwanderern nicht verhindert werden kann. Die Empfehlungen gehen jedoch weiter in der Aussage, dass diese Segregation zu einem gewissen Teil nicht verhindert oder behindert werden sollte, da ethnische Segregation nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile für Zuwanderer sowie die Aufnahmegesellschaft hat. So bieten die in den Gebieten mit hohen Migrantenanteilen vorhandenen sozialen und familiären Netze materielle und immaterielle Hilfen für neu Zugewanderte. Ethnische Ökonomie sowie eine auf die kulturellen und ökonomischen Bedürfnisse der Zuwanderer abgestimmte Infrastruktur entwickeln sich leichter in diesen Quartieren. Dies gilt auch für die Bildung von sozialen Netzen gleicher Ethnien und die Selbstorganisation ethnischer Gruppen. Verwandtschaftssysteme bieten in einer sonst fremden Umgebung wichtige emotionale und alltagspraktische Hilfen, die es den Zuwanderern erleichtern, sich auf die neue Gesellschaft einzulassen und zugleich die bisherigen Lebensgewohnheiten und den kulturellen Hintergrund nicht ganz aufgeben zu müssen. Freiwillige Segregation kann den Beginn des Integrationsprozesses erleichtern und Konflikte zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebensstilen vermeiden. Ethnische Segregation kann jedoch auch zu

⁷ Nähere Information unter www.zuwanderer-in-der-stadt.de.

⁸ Diese Forschungsergebnisse wurden von der Schader-Stiftung veröffentlicht; vgl. *Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt*, herausgegeben von den Verbundpartnern »Zuwanderer in der Stadt«, 2005 sowie *Schuleri-Hartje/Floeting/Reimann* (Fn. 5).

⁹ Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Fn. 8).

¹⁰ § 1 V 2 Baugesetzbuch sieht vor, »die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen zu berücksichtigen«.

¹¹ § 6 Wohnraumförderungsgesetz, »wonach die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen bei der Förderung von Wohnungen zu berücksichtigen sind«.

Problemen führen, nämlich dann, wenn gar kein Austausch der zugewanderten Bevölkerungsgruppen mit der bereits ansässigen Quartiersbevölkerung erfolgt und so genannte ethnische Enklaven zu Orten sozialer Marginalisierung werden. Wenngleich die Empfehlungen des Expertenforums dafür plädieren, freiwillige ethnische Segregation zu unterstützen, weisen sie jedoch darauf hin, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass räumliche Segregation nicht zu einem Integrationshemmnis wird; mit einer Akzeptanz ethnischer Segregation ist gerade nicht gemeint, Abschottungstendenzen einzelner Zuwanderungsgruppen sowie strukturelle Ausgrenzung hinzunehmen.

4. Empfehlungen

In ihrem Plädoyer für die Unterstützung freiwilliger ethnischer Segregation stellen die Empfehlungen das Wohnquartier in den Fokus aller Maßnahmen zur Beförderung der sozialräumlichen Integration. Maßnahmen, Aktivitäten und Mittel sollen auf ausgewählte Gebiete konzentriert werden; hier wird an den sozialräumlichen Ansatz des Bund-Länder-Programms »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt« angeknüpft. Integration wird in diesem Kontext als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die auf gesamtstädtischer Ebene ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Integrationskonzept erfordert, an dessen Aufstellung und Umsetzung freie Träger, Selbsthilfegruppen und die Mitbürger zu beteiligen sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Angebotsstrukturen auf die spezifischen Bedürfnisse der Bewohnergruppen auszurichten, was durch die Einbeziehung von bikulturellen Experten und durch Fort- und Weiterbildung des deutschen Personals mitbefördert werden kann.

Integration wird nicht allein dadurch erreicht, dass Integrationsangebote für die Vermittlung der deutschen Sprache gemacht werden. Für die Integrationsleistungen der Quartiere sind vielmehr verschiedene Handlungsfelder relevant, für die Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sind. Nach Ansicht des Expertenforums sind folgende Handlungsfelder und möglichen Maßnahmen dazu von besonderer Bedeutung:¹²

4.1. Bildung und Spracherwerb vor Ort

Um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt und mit gleichen Chancen auf Erfolg an Schul- und Berufsausbildung teilzunehmen, muss ein Schwerpunkt in der schulischen und sonstigen Bildung liegen: Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass bei Migrantenkindern und -jugendlichen kaum mit Unterstützung des Elternhauses gerechnet werden kann. Mögliche Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind unter anderem Bildungsangebote vor Ort, Ausbau weiterführender Schulen im Quartier, vorschulischer Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfen und schulische Förderangebote, Ausbau von Schulen zu Stadtteilschulen und zu Bürgerzentren für gemeinsame Aktivitäten der Stadtteilbewohner und deren Kinder, Sprachkurse auch für bereits hier lebende Zuwanderer vor Ort, Sprachkurse mit Freizeitaktivitäten sowie berufliche Qualifizierungsangebote schon in der Schule.

4.2. Migranten-Ökonomie

Die Integrationsfunktion ethnischer Unternehmer ergibt sich am deutlichsten in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Zum einen schaffen sie für sich selbst durch Unternehmensgründung einen Arbeitsplatz und sichern dadurch ihren Lebensunterhalt, zum anderen schaffen sie Arbeitsplätze für schon länger hier lebende oder neu zugewanderte Migranten. Außerdem bilden sie eine Brückenfunktion zwischen Zugewanderten und Neuzuwanderern sowie zwischen Migranten und deutscher Bevölkerung. Das Potential der ethnischen Ökonomie ist daher gezielt zu stärken unter anderem durch eine kommunale Wirtschaftsförderung, die ethnische Existenzgründer und Ausbildungsverbände ausländischer Unternehmen – und damit die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Zuwanderer vor Ort – unterstützt.

4.3. Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Um die gesellschaftliche Teilhabe der Zuwanderer zu fördern und sie als gleichberechtigte Mitbürger auch in die Gestaltung des Quartiers miteinzubeziehen, sind die Partizipationsmöglichkeiten durch niedrigschwellige Teilnahmeangebote, die vor Ort gemacht werden und den Bedürfnissen der Zuwanderungsgruppen Rechnung tragen, zu verbessern. Dazu sind Rahmenbedingungen zu schaffen wie z.B. das Angebot von Kommunikations- und Begegnungsorten, die Einbeziehung der ethnischen Selbstorganisationen, die Durchführung von öffentlichen Festen in Stadtteilen unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, die Förderung von Nachbarschaften oder der Einsatz von Konfliktmediatoren.

4.4. Sicherheitsempfinden im Quartier erhöhen

Die Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens bei Bewohnern im Quartier wirkt integrationshemmend. Diffuse Ängste werden in der Regel auf »Fremde« projiziert, auf Personen, die sich durch Aussehen, Sprache und Verhalten von Einheimischen unterscheiden. Dem ist durch bauliche und personelle Maßnahmen Rechnung zu tragen, wie durch die Verbesserung der Beleuchtung, die Beseitigung von Sichthindernissen, die bauliche Abgrenzung von privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum, die Bereitstellung von Freiflächen und Spiel- und Sportflächen für Kinder und Jugendliche und das Einstellen von Hausbetreuern.

4.5. Freiräume zur Nutzung schaffen

Das soziale Zusammenleben und damit auch das Integrationsklima im Quartier hängen auch von der Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums ab. Öffentliche Räume und Plätze sind Orte der Begegnung und des Austauschs und können Zuwanderern die Orientierung in der Aufnahmegesellschaft erleichtern. Öffentliche Räume und Plätze sind daher so zu gestalten, dass sie zur Begegnung einladen und den oft eingeschränkten Wohnraum ergänzen. Gemeinschaftsräume mit gleichberechtigtem Zugang für alle Interessenten sind zur Verfügung zu stellen. Sie sollten möglichst in Eigenverantwortung der Nutzer gepflegt und betrieben werden. Die Gestaltung der Frei-

¹² Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Fn. 8).

räume ist an den Bedürfnissen der Bewohner zu orientieren – keine leichte Aufgabe, denn diese Bedürfnisse sind häufig sehr unterschiedlich.

4.6. Nutzungsmischung im Quartier

Nutzungsgemischte Quartiere bieten bessere Bedingungen für die Integration als große homogene Wohnsiedlungen. Die Funktion von gemischt genutzten Stadtteilen als »Brücken« in die Aufnahmegesellschaft gilt es durch Maßnahmen, die die Mischung von Wohnen und Gewerbe gewährleisten und darauf zielen, neue Bevölkerungsgruppen für die Quartiere zu gewinnen, zu befördern.

4.7. Städtebau, Architektur und soziales Zusammenleben

Die negativen Zuschreibungen, mit denen Wohnsiedlungen zu kämpfen haben, wirken auf die Bewohner zurück und erschweren den Integrationsprozess. Das Image der Quartiere kann durch bauliche Maßnahmen an den Gebäuden und der Wohnumgebung sowie durch Ausbau der sozialen Infrastruktur und die Einrichtung von Mietergärten verbessert werden.

4.8. Wohneigentumsbildung

Die Bildung und Förderung von Wohneigentum kommt der Aufstiegsorientierung vieler Zuwanderer entgegen. Darüber hinaus ermöglicht sie ihnen, sich mit dem Quartier zu identifizieren. Gleichzeitig entwickeln diese Zuwanderer ein größeres Verantwortungsbewusstsein für den Zustand der Wohnung, des Wohngebäudes und der Wohnumgebung. Maßnahmen und Programme, die die Wohneigentumsbildung von Zuwanderern erleichtern und befördern, sind zu entwickeln.

Diese Empfehlungen und Maßnahmen sollen in den Praxis-Netzwerkstädten diskutiert und auf die lokalen Zusammenhänge übertragen werden. Geprüft werden soll, inwieweit bestimmte Handlungsfelder und Maßnahmen bereits durchgeführt werden, welche Handlungsfelder zukünftig gestärkt werden und welche konkreten Maßnahmen und Projekte dazu entwickelt und durchgeführt werden sollen. In einer Abschlusspublikation Mitte 2006 werden

die für die Praxis vor Ort erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten dokumentiert und anderen Kommunen zugänglich gemacht.

5. Fazit

Integration steht zwar seit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz und seiner Verabschiedung wieder stärker im Fokus der öffentlichen Diskussion. Diese Diskussion ist jedoch durch viele Kurzschlüsse geprägt, auf Differenzierungen wird häufig verzichtet. Integration wird beispielsweise überwiegend mit der Vermittlung und dem Erlernen der deutschen Sprache gleichgesetzt. Sprachkurse sind wichtig, aber sie allein garantieren nicht die Integration der Zuwanderer. Auch wird der Ton in den Medien und der öffentlichen Debatte schärfer. Immer häufiger finden sich Sätze wie »Multikulti ist am Ende« oder »Integration ist gescheitert«. Ausdruck dafür ist das unschöne und begrifflich unscharfe Bild der so genannten Parallelgesellschaft. In den Diskussionen wird häufig übersehen, dass Integration zum einen ein längerfristiger Prozess ist, bei dem sowohl die Zugewanderten wie auch die deutsche Gesellschaft gefordert sind. Zum anderen wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass Zuwanderer keine homogene Gruppe bilden, sondern – gerade in den letzten zwei Jahrzehnten – die Heterogenität der Zuwanderungsgruppen gestiegen ist. Dieser Heterogenität gilt es hinsichtlich der unterschiedlichen Fähigkeiten und Integrationsprobleme der Gruppen und mit Blick auf ihre kleinräumige Verteilung in den Wohnquartieren Rechnung zu tragen. Damit würde auch die Tatsache in das Blickfeld rücken, dass Integrationsprobleme nicht in erster Linie ethnisch, sondern weit mehr sozial bedingt sind. Um die Integration von Zuwanderern zu fördern, müssen diese Erkenntnisse Allgemeingut werden und allen Integrationsmaßnahmen zugrunde gelegt werden. Gleichzeitig sollten Integrationsmaßnahmen, die auf der Wohn- und Quartiersebene ansetzen, die gesamte Quartiersbevölkerung einbeziehen. Auch viele deutsche Bürger haben Integrationsprobleme. Unabdingbar und Voraussetzung für die Intervention und damit für den richtigen Einsatz von Maßnahmen zur Beförderung der sozialräumlichen Integration sind Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und empirische Fakten. Das Projekt »Zuwanderer in der Stadt« will hierzu einen Beitrag leisten.

Das gesamte Nomos Programm » suchen » finden » bestellen unter www.nomos.de



Tatsachenfeststellung im Asylprozess

Von Dr. Winfried Möller

2005, 200 S., brosch., 41,- €, ISBN 3-8329-1402-1

(Nomos Universitätschriften – Recht, Bd. 443)

Die Untersuchung analysiert kritisch die Praxis der Tatsachenfeststellung im asylgerichtlichen Verfahren und macht deren Defizite und Zumutungen an Asylsuchende deutlich. Sie zeigt auf, welche verfassungs- und prozessrechtlichen Anforderungen angesichts der besonderen Lage von Flüchtlingen an die gerichtliche Sachverhaltsaufklärung zu stellen sind.

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhandlungsunternehmen
Nomos Verlagsgesellschaft | 76526 Baden-Baden
Tel. 07222/201-47 | Fax 49 | vertrieb@nomos.de



Nomos